

KVBBINFOS

04|19

ABRECHNUNG

- 50 Die nächsten Zahlungstermine
- 50 Abrechnungsabgabe für das Quartal 1/2019
- 52 Telekonsil – Abschnitt 34.8 EBM
- 52 G-BA beschließt erweitertes Neugeborenen-Screening
- 53 Szintigraphische Untersuchungen

VERORDNUNG

- 53 Diagnoseliste – besondere Verordnungsbedarfe
- 54 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

- 54 Krankenförderung – neues Muster 4

- 54 Hepatitis-B-Impfung richtig verordnen

QUALITÄT

- 55 Aktualisierung der DMP-Dokumentationen
- 55 Neue DMP-Teilnahmeformulare für Patienten
- 56 Übermittlung von DMP-Dokumentationen

QUALITÄT/ALLGEMEINES

- 56 Arzt- und Psychotherapeuten-suche: Anzeige telefonische Erreichbarkeit

IT IN DER PRAXIS

- 57 Statistiken über Praxisverwaltungssysteme in Bayern

SEMINARE

- 58 Achter KVB-Hygienetag in Augsburg
- 59 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 60 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

10. April 2019
Abschlagszahlung März 2019

30. April 2019
Restzahlung 4/2018

10. Mai 2019
Abschlagszahlung April 2019

11. Juni 2019
Abschlagszahlung Mai 2019

10. Juli 2019
Abschlagszahlung Juni 2019

31. Juli 2019
Restzahlung 1/2019

12. August 2019
Abschlagszahlung Juli 2019

10. September 2019
Abschlagszahlung August 2019

10. Oktober 2019
Abschlagszahlung September 2019

31. Oktober 2019
Restzahlung 2/2019

11. November 2019
Abschlagszahlung Oktober 2019

10. Dezember 2019
Abschlagszahlung November 2019

*Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen
individueller Berechnung zirka fünf Tage später*

Abrechnungsabgabe für das Quartal 1/2019

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 1. Quartal 2019 bis spätestens **Mittwoch, den 10.**

April 2019, online im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ über die Kachel „Dateien einreichen“ oder über den Kommunikationskanal KV-Connect.

Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie doch noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch **innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungs-**

abgabetermin erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies

- *innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheids und der Richtigstellungsmitteilung beantragt wird,*
- *die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist und*
- *die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.*

Die Gesamtversion finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Abrechnungskorrekturen“
Vogelsgarten 6
90402 Nürnberg

Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:
Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten

Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigefügt werden.

Hinweis: Regelung bei der Abrechnung der Behandlung von Asylbewerbern

Seit dem Abrechnungsquartal 2/2017 ist bei den **bayerischen Asyl-Kostenträgern** (Kassennummern 63xxx bis 70xxx) das Einreichen der Behandlungsscheine nicht mehr erforderlich. Diese sind zwei Jahre in der Praxis aufzubewahren. Behandlungsscheine von **außerbayerischen Asyl-Kostenträgern** sind weiterhin einzureichen.

Mehr Informationen zur Behandlung von Asylbewerbern finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger/Behandlung von Asylbewerbern*.

Sammelerklärung

In Zusammenhang mit der Einreichung/Übermittlung der Online-Abrechnung wird Ihnen im Mitgliederportal „Meine KVB“ unter der Kachel „Dateien einreichen“ ein personalisiertes Formular der Sammelerklärung zum Download zur Verfügung gestellt, das Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und auf dem Postweg an die KVB senden.

Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung (dann jedoch ohne Personalisierung) können Sie auch weiterhin unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen.

Die Einreichung der Sammelerklärung an die KVB in Papierform ist

aufgrund der erforderlichen Originalunterschrift(en) weiterhin notwendig.

Hinweis: Die Abgabe der Sammelerklärung mit Garantiefunktion ist Voraussetzung für die Entstehung des Honoraranspruchs des einzelnen Vertragsarztes (BSG, Urteil vom 17. September 1997, 6 RKa 86/95 Rn 19f.). **Fehlt** die ordnungsgemäße **Sammelerklärung**, darf die KVB die „abgerechneten“ Leistungen nicht vergüten, da somit **kein Honoraranspruch** entstanden ist.

Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

Anschrift für Briefsendungen:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Quartalsabrechnung“
93031 Regensburg

Anschrift für Päckchen/Pakete:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Yorckstraße 15
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, besteht für Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse Terminverlaengerung@kvb.de mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Wichtig: Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich nur auf die Abrechnung nicht bereits

verjährter Fälle und nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.

Empfangsbestätigungen über den Eingang Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 6 87 80.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Notarzteinsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Die Anwendung startet im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ mit Klick auf die Kachel „Notarzt-Abrechnung anlegen“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88
Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25
E-Mail emDoc@kvb.de

Telekonsil – Abschnitt 34.8 EBM

Wir bitten Sie, dazu folgende Punkte zu beachten:

- Die Abrechnung der Leistungen aus dem Abschnitt 34.8 EBM (Telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT-Aufnahmen (Telekonsil)) setzt Folgendes voraus: Solange kein Dienst in der Telematikinfrastruktur (TI) verfügbar ist, muss der verwendete Kommunikationsdienst die Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten gewährleisten und mittels einschlägigem Zertifikat erfolgreich nachweisen. Nach unserer Kenntnis gibt es derzeit noch keine zertifizierten Anbieter für die Durchführung von telekonsiliarischen Befundbeurteilungen von Röntgenaufnahmen und CT-Aufnahmen. Eine Abrechnung der Leistungen aus dem Abschnitt 34.8 EBM ist somit aktuell nicht zulässig.

Die Anforderungen an den Kommunikationsdienst sind in Paragraf 6 der Anlage 31a zum Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt. Näheres hierzu finden Sie unter: www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/IT in der Praxis/Telekonsile* oder bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de/html/telekonsil.php.

- Die telekonsiliarische Beauftragung und Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen beziehungsweise CT-Aufnahmen nach Abschnitt 34.8 EBM kann nur erbracht und abgerechnet werden, wenn beide Ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

Informationen zu den weiteren Abrechnungsvoraussetzungen und den Gebührenordnungspositionen finden Sie in den KVB INFOS, Ausgabe 3/2017, ab Seite 30. Die KVB INFOS sind online verfügbar unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Mitglieder-Information/KVB INFOS*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

G-BA beschließt erweitertes Neugeborenen-Screening

Bei Neugeborenen kann zukünftig zur Früherkennung von schweren kombinierten Immundefekten (SCID) ein Screening mittels quantitativer oder semiquantitativer Polymerase Chain Reaction (PCR) durchgeführt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 22. November 2018 die SCID als 14. Ziel-erkrankung in das bestehende erweiterte Neugeborenen-Screening aufgenommen. Der Beschluss zur Änderung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) ist am 9. Februar 2019 in Kraft getreten.

Abrechnung erst nach Aufnahme einer Leistung in den EBM möglich

Das SCID-Screening kann erst dann als Kassenleistung erbracht und abgerechnet werden, wenn eine entsprechende Leistung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen wurde. Für die Anpassung des EBM hat der Bewertungsausschuss bis zu sechs Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie Zeit.

Sobald die Aufnahme der neuen Untersuchung in den EBM beschlossen wurde, werden wir Sie informieren. Sie finden die Kinder-Richtlinie sowie den Beschluss auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de in der Rubrik *Informationsarchiv/Richtlinien*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Szintigraphische Untersuchungen

Die szintigraphischen Untersuchungen nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 17310 bis 17312, 17360 und 17361 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) sind „je Sitzung*“ berechnungsfähig. Der Begriff „Untersuchung“ umfasst die Gesamtheit der durchgeführten szintigraphischen Messungen innerhalb einer Sitzung, unabhängig davon, ob ein oder mehrere Organe untersucht werden beziehungsweise bei einer Ganzkörperszintigraphie Frühaufnahmen und Spätaufnahmen gemacht werden.

Die Gebührenordnungspositionen 17310 bis 17312, 17360 und 17361 EBM sind aus diesem Grund jeweils nur einmal in derselben Sitzung berechnungsfähig.

Abrechnung einer Mehrphasenszintigraphie

Eine Mehrphasenszintigraphie besteht aus der Perfusions- (angiographische Phase; 0 bis 1 Minute), der Pool- (venöse Phase, Extravasalphase; 1 bis 15 Minuten) und der Mineralisationsphase (Skelettphase; 2 bis 3 Stunden). Sie stellt daher trotz mehrerer, zeitlich getrennter Untersuchungsgänge insgesamt nur eine Untersuchung dar, die dann im Rahmen nur einer Sitzung berechnungsfähig ist. Für die Abrechnung der Mehrphasenszintigraphie ist zusätzlich der Zuschlag nach GOP 17360 für die Extravasalphasenuntersuchung berechnungsfähig.

Berücksichtigung der Abrechnungsausschlüsse

Die GOP 17310 (Teilkörperszintigraphie) und GOP 17311 (Ganzkörperszintigraphie) sowie die GOP 17360 (Zuschlag Extravasalphasenuntersuchung bei Mehrphasenszinti-

graphie) und GOP 17361 (Zuschlag für die sequentielle Aufnahmetechnik) EBM sind jeweils in derselben Sitzung nebeneinander nicht berechnungsfähig.

Bitte beachten Sie daher, dass bei Durchführung einer Szintigraphie entweder

- insgesamt **einmal** GOP 17310 plus
 - gegebenenfalls **einmal** GOP 17360
 - oder
 - gegebenenfalls **einmal** GOP 17361 abgerechnet werden kann

oder

- insgesamt **einmal** GOP 17311 plus gegebenenfalls **einmal** GOP 17312 (Zuschlag für die Verwendung eines Ganzkörperzusatzes) plus
 - gegebenenfalls **einmal** GOP 17360
 - oder
 - gegebenenfalls **einmal** GOP 17361 abgerechnet werden kann.

* Die Definition des Begriffs „Sitzung“ wird in den einschlägigen Rechtsprechungen klargestellt (zum Beispiel BSG-Urteil vom 24. August 1994; Az. 6 RKA 40/92)

Bei Fragen erreichen Sie unsere Expertin Franziska Klement unter
 Telefon 09 11/ 9 46 67 – 2 15
 E-Mail Franziska.Klement@kvb.de

Diagnoseliste – besondere Verordnungsbedarfe

Zum 1. Januar 2019 wurden in Folge der jährlichen Revision der ICD-10-GM die ICD-10-Diagnosen des komplexen regionalen Schmerzsyndroms (CRPS) aus dem bestehenden ICD-10-Code „M89.0 Neuromyopathie [Algodystrophie]“ herausgelöst. Die neuen Codes (G90.5-, G90.6- und G90.7-) wurden gesondert als besondere Verordnungsbedarfe aufgenommen.

Darüber hinaus wird für Verletzungen von peripheren Nerven (S14.3 und S14.4) die Diagnosegruppe EN4 aufgenommen.

Außerdem wurde für vier geriatrische Indikationen (R26.0, R26.1, R26.2 und R29.6) die Aufnahme der Diagnosegruppe EX3 vereinbart.

Lesen Sie hierzu bitte auch unser Verordnungsformular „Diagnoseliste – Anpassung der besonderen Verordnungsbedarfe“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

Zur Anlage III, Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

- Aufhebung der Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika (siehe Verordnung Aktuell vom 15. Februar 2019)

Zur Anlage IV, Therapiehinweise

- Aufhebung des Therapiehinweises zu Ezetimib

Zur Anlage V, verordnungsfähige Medizinprodukte

- Hylol[®]-Gel – Änderung der Befristung auf 6. Februar 2024
- Lubricano[®] – Änderung der Befristung auf 12. Januar 2024
- Nebusal[®] 7% – Änderung der Befristung auf 23. November 2022
- Kochsalz 0,9% Inhalat Pädia[®] – Änderung der Produktbezeichnung (vorher: PädiaSalin 0,9%)
- TP SalineFlushTM – Änderung der Befristung auf 29. Januar 2024

Zur Anlage XII, Frühe Nutzenbewertung

Im ersten Quartal 2019 sind Beschlüsse zu folgenden Wirkstoffen in Kraft getreten:

- Bictegravir/Emtricitabin/Tenofoviralfenamid
- Bosutinib – Aufhebung des Orphan-Drug-Status
- Brivaracetam – Anwendungsgebiet: Epilepsie, Patienten von vier bis < 16 Jahre
- Cabozantinib – Anwendungsgebiet: Erstlinienbehandlung Nierenzellkarzinom: Aufhebung der Befristung

- Ipilimumab – Anwendungsgebiet: fortgeschrittene Melanome bei Erwachsenen: in Kombination mit Nivolumab
- Nivolumab – Anwendungsgebiet: Melanom, in Kombination mit Ipilimumab, Neubewertung nach Fristablauf
- Osimertinib – Anwendungsgebiet: lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, Erstlinientherapie
- Pertuzumab – Anwendungsgebiet: Brustkrebs, adjuvante Behandlung
- Velmanase alfa

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Arzneimittel/Frühe Nutzenbewertung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Krankenförderung – neues Muster 4

Wie bereits in den KVB INFOS, Ausgabe 3/2019, auf Seite 36 angekündigt, gibt es zum 1. April 2019 ein neues Verordnungsformular zur Verordnung einer Krankenförderung.

Eine Übersicht aller verordnungsrelevanten Änderungen sowie die aktualisierte Fassung unserer Ausfüllhilfe finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Hepatitis-B-Impfung richtig verordnen

Das Verordnungsformular „Hepatitis-B-Impfung richtig verordnen!“ haben wir an die Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie angepasst und am 12. Februar wieder veröffentlicht. Hier finden Sie Hinweise zur Grundimmunisierung und zur Indikationsimpfung sowie zu beruflichen Indikationen und bei Auslandsaufenthalten.

Sie finden das Dokument unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Aktualisierung der DMP-Dokumentationen

Die Dokumentationen in den Disease-Management-Programmen wurden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aktualisiert. Die Änderungen sind zum 1. April 2019 in Kraft getreten.

Die meisten Änderungen betreffen das DMP Asthma. Hier wurde der Fragenkatalog umfangreich überarbeitet. Um den Grad der Asthmakontrolle mittels der Dokumentation bestimmen zu können, wurden zusätzliche Fragen zur Häufigkeit des Einsatzes der Bedarfsmedikation, zur Einschränkung der Aktivität im Alltag sowie zur asthmabedingten Störung des Nachtschlafs eingeführt. Die Frage nach dem aktuellen Peak-Flow-Wert wurde durch die Dokumentation des FEV1-Werts in Prozent des Soll-Werts ersetzt. Außerdem gibt es eine zusätzliche Frage, ob und in welcher Form eine Anpassung der medikamentösen Therapie notwendig ist. Bei der Erstdokumentation wurde analog zu den übrigen DMP die Frage „Asthma-Schulung schon vor Einschreibung in DMP bereits wahrgenommen“ ergänzt. Die Frage, ob eine asthmabezogene Über- beziehungsweise Einweisung veranlasst wurde, entfällt ebenso wie die Möglichkeit, für die Fragen „Raucher“ und „Inhalationstechnik überprüft“ die Werte aus der letzten Dokumentation zu übernehmen.

Neben den aufgeführten Änderungen in der DMP-Asthma-Dokumentation gibt es weitere Änderungen, die auch die DMP Chronisch Obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Koronare Herzkrankheit (KHK) sowie die DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 betreffen. Aufgrund einer Änderung des Personenstandsgesetzes wurde die Frage „Geschlecht“ um die Antwortmöglichkeit „divers“ ergänzt. Dadurch besteht auch für Personen

mit Varianten der Geschlechtsentwicklung die Möglichkeit eines positiven Geschlechtseintrags. Bisher gab es nur die Antwortmöglichkeiten „männlich“, „weiblich“ sowie Verzicht auf eine Angabe (Antwortmöglichkeit „unbestimmt“). Für das DMP Brustkrebs gibt es bei der Frage „Geschlecht“ keine Änderung, da hier weiterhin nur weibliche Patienten eingeschrieben werden können. Außerdem wurde die Frage „Einschreibung wegen“ um die Antwortmöglichkeit „Chronische Herzinsuffizienz“ ergänzt. Da es derzeit in Bayern kein eigenständiges DMP Chronische Herzinsuffizienz gibt, ist diese Antwortmöglichkeit für Patienten, die in die bayerischen DMP eingeschrieben sind, nicht relevant.

Aufgrund der beschriebenen Änderungen ist ein Update Ihrer Dokumentationssoftware notwendig. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter.

Bitte beachten Sie

Analog zu früheren Dokumentationsanpassungen müssen für DMP-Dokumentationen, die das erste Quartal 2019 betreffen, die alten Dokumentationsformulare verwendet werden, auch wenn die Dokumentation erst im zweiten Quartal 2019 erstellt wird.

Weitere Informationen zu den aktualisierten DMP-Dokumentationen finden Sie unter www.g-ba.de im Informationsarchiv in der Rubrik „Richtlinien“ unter „DMP-Anforderungen-Richtlinie“ im Reiter „Beschlüsse“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 27 78
Fax 0 89 / 5 70 93 – 43 98
E-Mail info-dmp@kvb.de

Neue DMP-Teilnahmeformulare für Patienten

Zum 1. April 2019 wurden die indikationsübergreifenden Teilnahmeerklärungen/Einwilligungserklärungen (TE/EWE) für Patienten der Disease Management Programme (DMP) angepasst. Hintergrund sind Änderungen der Teilnahmebedingungen beim DMP Asthma. Ab 1. April 2019 gelten die Formulare 70D statt 70C.

Gleichwohl können alle noch in der Praxis befindlichen Formulare – außer bei der Einschreibung von Kindern unter fünf Jahren – in das DMP Asthma bis zum 30. September 2019 verwendet werden. Bei der Einschreibung von Kindern unter fünf Jahre ins DMP Asthma ist ab dem 1. April 2019 das neue Formular 70D zu verwenden.

Gehen nach diesem Zeitpunkt 70C-Formulare „Asthma“ – „Kinder unter fünf Jahren“ bei der DMP-Datenstelle Bayern (DSiE) ein, wird der Arzt mit einem Schreiben informiert, das korrekte 70D-Formular zu verwenden.

Die aktuellen Teilnahmeformulare können bei der Firma Kohlhammer anhand des Formulars „Bestellschein DMP diagnoseübergreifend“ beziehungsweise „Bestellschein DMP Brustkrebs“ abrufbar unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/ Formulare und Anträge/Buchstabe „K“/Kohlhammer-Verlag* bestellt werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Übermittlung von DMP-Dokumentationen

Aus Gründen der Datensicherheit dürfen Dokumentationen nur noch bis zum 30. Juni 2019 per E-Mail an die ArGe DMP-Datenstelle Bayern übermittelt werden. Dokumentationen, die nach dem 30. Juni 2019 per E-Mail versandt werden, werden von der Datenstelle grundsätzlich nicht mehr verarbeitet.

Ihre DMP-Dokumentationen können im Mitgliederportal „Meine KVB“ über das Auswahlfeld „Dateien einreichen“ übermittelt werden. Zusätzlich besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit, die DMP-Dokumentationen auch über den ebenfalls komfortablen und sicheren Kommunikationsdienst KV-Connect einzureichen. Das Versenden erfolgt direkt aus Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS).

Für Praxen, die bereits KV-Connect-Anwender sind, ist lediglich die Freischaltung des entsprechenden DMP-Moduls im PVS notwendig. In diesem Fall sollten sich diese direkt an das entsprechende Systemhaus beziehungsweise den PVS-Hersteller wenden.

Weitere Informationen zu KV-Connect sind in der „Info-Broschüre zu KV-Connect“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/KV-Connect* im Kasten Publikationen in der rechten Spalte zu finden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 40

Arzt- und Psychotherapeutensuche: Anzeige telefonische Erreichbarkeit

Seit der umfangreichen Strukturreform in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zum 1. April 2017 muss jeder Arzt und Psychotherapeut, der über eine Genehmigung zur Abrechnung von Richtlinienpsychotherapie verfügt, sicherstellen, dass

- die Praxis **bei vollem Versorgungsauftrag 200 Minuten/Woche** beziehungsweise **bei hälftigem Versorgungsauftrag 100 Minuten/Woche** telefonisch erreichbar ist.
- Dabei muss jede an die KVB gemeldete Zeiteinheit **mindestens 25 Minuten betragen**.

Da bisher die Anzeige der gemeldeten Zeiten aus technischen Gründen nicht in der **Arzt- und Psychotherapeutensuche** dargestellt werden konnte, hat die KV Bayerns die gesetzlich vorgeschriebene Information der Versicherten über eine Liste unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxisführung/Strukturreform-Psychotherapie* veröffentlicht.

Zum 1. April 2019 wird diese Liste abgelöst. Die telefonische Erreichbarkeitszeiten können nun auch in der **KVB-Arzt- und Psychotherapeutensuche** unterhalb der Sprechzeiten angezeigt werden. Die Umstellung dieses Services ist **zum 1. April 2019** geplant.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung der telefonischen Erreichbarkeitszeiten in der KVB-Arzt- und Psychotherapeutensuche zukünftig auch diejenigen Ärzte und Psychotherapeuten angezeigt werden, die bisher nicht in eine Veröffentlichung in der KVB-Arzt- und Psychotherapeutensuche eingewilligt haben. Angezeigt werden

jeweils der Titel, Vorname, Nachname, Fachgebiet, Zusatzbezeichnung, Genehmigungen, Anschrift, Telefonnummer und die telefonischen Erreichbarkeitszeiten.

Bei Änderung zur telefonischen Erreichbarkeit nutzen Sie bitte weiterhin das Meldeformular – „Telefonische Erreichbarkeit von Psychotherapeuten“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxisführung/Strukturreform-Psychotherapie*.

Die telefonische Erreichbarkeit kann auch durch die reguläre Sprechzeit sichergestellt sein. In diesem Fall bitten wir ebenfalls um eine kurze Information. Die Sprechstundenzeiten werden dann als telefonische Erreichbarkeitszeiten veröffentlicht.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
E-Mail arztsuche@kvb.de

Statistiken über Praxisverwaltungssysteme in Bayern

Nachfolgend stellen wir Ihnen unsere regelmäßigen Statistiken über die Praxisverwaltungssysteme (PVS) mit den höchsten Installationszahlen im Zuständigkeitsbereich der KVB sowie über den größten Zuwachs in den Installationszahlen über die letzten zwölf Monate zur Verfügung. Eine

Installation bezieht sich immer auf eine Betriebsstätte, das heißt: x Installationen in der Statistik bedeutet, dass x Betriebsstätten mit dem jeweils genannten System beziehungsweise mit dem System/den Systemen des genannten Anbieters im bezogenen Quartal abgerechnet haben.

Im Quartal 4/2017 wurden insgesamt 18.690 Installationen vermerkt, und im Quartal 4/2018 18.743. Zum Jahresende 2018 waren insgesamt 109 Systeme im Zuständigkeitsbereich der KVB im Einsatz.

Die TOP 10 der Praxisverwaltungssysteme im Bereich der KVB

Rang	PVS/KIS	Anbieter	Installationen	Marktanteil	Veränderung von Abrechnungsquartal 4/2017 zu 4/2018
1	Psyprax	Psyprax GmbH	3.696	19,72 %	+107
2	x.isynet	medatixx GmbH & Co. KG	2.488	13,27 %	-30
3	TURBOMED	CompuGroup Medical	1.522	8,12 %	-114
4	MEDISTAR	CompuGroup Medical	1.511	8,06 %	-56
5	CGM M1 PRO	CompuGroup Medical	878	4,68 %	-30
6	ALBIS	CompuGroup Medical	850	4,54 %	-20
7	x.concept	medatixx GmbH & Co. KG	811	4,33 %	-7
8	x.comfort	medatixx GmbH & Co. KG	543	2,90 %	-43
9	easymed	promedico/medatixx GmbH	484	2,58 %	-43
10	ORBIS	Agfa HealthCare GmbH	457	2,44 %	-7

Praxisverwaltungssysteme mit dem größten absoluten Kundenzuwachs

Rang	PVS/KIS	Anbieter	Differenz der Installationen 4/2017 zu 4/2018	Installationen gesamt (Stand 4/2018)
1	Psyprax	Psyprax GmbH	+107	3.696
2	medatixx	medatixx GmbH & Co. KG	+88	231
3	RED Medical	RED Medical Systems GmbH	+61	191
4	T2med	T2med GmbH & Co. KG	+53	94
5	EPIKUR	Epikur Software & IT-Service	+52	352
6	MEDICAL OFFICE	Indamed GmbH	+34	223
7	PegaMed	PEGA Elektronik-Vertriebs GmbH	+33	221
8	Smarty	New Media Company GmbH & Co. KG	+24	214
9	tomedo	zollsoft GmbH	+18	131
10	Elefant	HASOMED GmbH	+16	304

Achter KVB-Hygienetag in Augsburg

Die KVB richtet auch dieses Jahr wieder ihre Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und Praxismitarbeiter zu Fragestellungen im Bereich Hygiene und Infektiologie aus. Der achte KVB-Hygienetag zum Thema **Hygiene & Infektionsprävention: Management & Qualitätssicherung in der Arztpraxis** findet am **Samstag, den 11. Mai 2019 von 9.30 bis 16.00 Uhr** in den Räumen des Hauses Sankt Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 35,- Euro.

Folgende Fachvorträge stehen auf dem Programm:

- Prof. Jörg Schelling:
Strukturiertes Impfmanagement in der Arztpraxis
- Christiane Waßmer:
Surveillance im Ambulanten Operieren
- Dr. Markus Frühwein:
Impfen bei Immunsupprimierten („Problempatienten“)
- Dr. Lutz Bader (KVB):
MRSA & andere resistente Erreger, Antibiotikaverordnung
- sQS: Prävention postoperativer Wundinfektionen im Ambulanten Operieren
 - Corinna Friedemann:
Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung
 - Dr. Helmut Weinhart:
Sicht der Operateure im ambulanten Bereich
- Marion Dorbath:
Hygiene in der Arztpraxis – Leitfaden 2.0
- Tatjana Mecklenburg (KVB):
Fragen an die KVB-Hygieneberatung

Für Ärzte sind bei der Bayerischen Landesärztekammer CME-Fortbildungspunkte beantragt. Hygienebeauftragte Ärzte in Einrichtungen für Ambulantes Operieren kommen

bei Teilnahme am KVB-Hygienetag der Verpflichtung zur Fortbildung auf dem Gebiet der Infektionshygiene gemäß Paragraf 12 Bayerische MedHygV nach. Der Hygienetag kann auch genutzt werden für die seit 2018 von Ärzten im Ambulanten Operieren im Rahmen der Einrichtungsbefragung im „sQS-Verfahren: Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ geforderte Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zum Thema „Antibiotika-Resistenzlage und Therapie“.

Ärzte aus der Region haben bereits eine Einladung mit einer Anmelde-möglichkeit erhalten. Weitere Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an kvb-veranstaltung@kvb.de oder finden weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular unter www.kvb.de in der Rubrik *Über uns/Veranstaltungen/KVB-Hygienetag 2019*.

Seminar des Monats für Praxisinhaber

Kooperationen – mit der Praxis in die Zukunft

Der Wettbewerb in der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung nimmt zu, gleichzeitig aber auch die Vielzahl an Gestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten.

Durch einen sinnvollen Einsatz dieser Optionen können Sie Ihre Praxistätigkeit individuell gestalten und den Wert Ihrer Praxis erhalten. Enthusiasmus und gute Ideen sind zwar Grundvoraussetzungen für gelungene Kooperationen von Ärzten oder Psychotherapeuten, allerdings müssen das notwendige Wissen und eine stringente Planung hinzukommen. Nur so lassen sich die Instrumente zum Aufbau und zur Führung erfolgreicher kooperativer Strukturen erfolgreich einsetzen.

Um die Chancen einer Kooperation nutzen und die Risiken minimieren zu können, benötigen Sie professionelle Unterstützung aus verschiedenen Berufen, zu denen Sie in diesem Seminar die entsprechenden Basisinformationen erhalten.

In den Seminaren für Psychotherapeuten wird Ihnen darüber hinaus vermittelt, welche Besonderheiten bei Kooperationen mit Beteiligung von Psychotherapeuten zu beachten sind.

Zielgruppe

Ärzte, Psychotherapeuten, angestellte Ärzte/Psychotherapeuten

Themenschwerpunkte

- Vertragsarztrecht
- vertragliche und rechtliche Regelungen für Psychotherapeuten
- Zivilrecht/Gesellschaftsrecht
- Steuerrecht
- Finanzierung

Referentin

KVB-Mitarbeiter

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Sie und Ihre Online-Anmeldung unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21
 E-Mail Seminarberatung@kvb.de

Unsere Servicezeiten

- Montag bis Donnerstag
7.30 bis 17.30 Uhr
- Freitag
7.30 bis 16.00 Uhr

Seminararten

Kooperationen – mit der Praxis in die Zukunft

22. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing/KVB
29. Juni 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	München/KVB
10. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg/KVB
23. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth/KVB
6. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Würzburg/KVB
20. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg/KVB

Kooperationen – mit der Praxis in die Zukunft für Psychotherapeuten

7. Mai 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	Regensburg/KVB
16. Juli 2019	17.00 bis 21.00 Uhr	München/KVB
3. Dezember 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	Nürnberg/KVB

Die nächsten Seminartermine der KVB

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Qualitätszirkeln (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 7 23

Informationen zu Qualitätsmanagement und Hygiene

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 3 19

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare

finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

Themengebiet

Abrechnung

Abrechnungsworkshop: Augenärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Dermatologische Praxen

Abrechnungsworkshop: Fachärztliche internistische Praxen und mit Schwerpunkt

Abrechnungsworkshop: Hausärztliche Praxen mit hausärztlichen Kinderarztpraxen

Abrechnungsworkshop: Operative und Belegärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Orthopädische und Reha Praxen

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis – Einsteiger

Erste Basics für MFA: Hausärztliche Praxen

DMP

DMP – Diabetes mellitus Typ 2 – Eingangsfortbildung

DMP – Fortbildung für Schulungspersonal – Diabetes-KHK

DMP – Fortbildungstag für koordinierende Hausärzte

DMP – KHK für koordinierende Hausärzte

DMP – Patientenschulung – Hypertonie ZI

DMP – Patientenschulung – ohne Insulin

Fachseminare

Notfalltraining Praxisteam – Vormittag

Notfalltraining Praxisteam

Fortbildung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 2

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 6

Bereitschaftsdienst – Abrechnung und Verordnung – Tipps für Poolärzte

IT & Online

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

Die Praxis im Internet

Kooperation, Recht und Wirtschaft

Alles rund ums Arbeitsrecht

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Arzt und PT

Für Krisensituationen zugunsten Ihrer Angehörigen vorsorgen

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	8. Mai 2019 22. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. Mai 2019 21. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Bayreuth Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	7. Mai 2019 22. Mai 2019	14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	2. Mai 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	9. Mai 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	9. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	8. Mai 2019 22. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber	95,- Euro	11. Mai 2019	9.30 bis 15.45 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	45,- Euro	24. Mai 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	München
Praxisinhaber	95,- Euro	25. Mai 2019	10.00 bis 15.00 Uhr	München
Praxisinhaber	95,- Euro	25. Mai 2019	10.00 bis 14.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	100,- Euro	3. Mai 2019 bis 4. Mai 2019	15.00 bis 20.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	100,- Euro	17. Mai 2019 bis 18. Mai 2019	16.00 bis 21.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	18. Mai 2019 18. Mai 2019	9.00 bis 12.45 Uhr 13.30 bis 17.15 Uhr	München München
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	15. Mai 2019	17.00 bis 20.30 Uhr	Bayreuth
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	8. Mai 2019 29. Mai 2019	17.00 bis 20.30 Uhr 17.00 bis 20.30 Uhr	Straubing Würzburg
Poolärzte	kostenfrei	9. Mai 2019	17.00 bis 20.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	8. Mai 2019	16.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	22. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	8. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Mai 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	22. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München

Themengebiet

Informationen und Tipps wenn Sie als angestellter Arzt/PT tätig werden wollen

Intensivseminar Kooperationen – BAG oder MVZ

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft für PT

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Niederlassung

Niederlassung & Praxisabgabe

Gründer- und Abgeberforum

Gründer- und Abgeberforum – Psychotherapeuten

Praxisführung in der Psychotherapeutenpraxis: Informationen und Tipps

Praxismanagement

Du gehst mir auf den Geist – Umgang mit schwierigen Menschen

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Erstkraft sein – Rolle und Aufgaben

Fit für den Empfang

Führungskräfte in der Praxis – Grundlagen der Führung

Gekonnter Umgang mit der Doppelbelastung Beruf und Familie

Konfliktmanagement

Mitarbeiter erfolgreich motivieren

Patientengespräche zielgerichtet führen

Praxismarketing als Teamaufgabe

Überzeugend und aktiv mit Patienten umgehen

Wertschätzende Kommunikation mit Patienten und Kollegen

Qualitätsmanagement

Ausbildung zum QMB nach QEP®

QEP® – Einführungsseminar für haus- und fachärztliche Praxen

QM-Dokumente – digital erstellen, pflegen und archivieren

Qualitätsmanagement für Einsteiger

Qualitätszirkel

Lokales Moderatorentreffen Qualitätszirkel – Ethische Fragen in der Patientenversorgung

Lokales Moderatorentreffen Qualitätszirkel – Resilienz im Praxisalltag

Verordnung

Heilmittelverordnungen – Informationen und Tipps

Verordnungen II – Heil- und Hilfsmittel

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber	kostenfrei	20. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	18. Mai 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg
		29. Mai 2019	15.00 bis 20.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	kostenfrei	22. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	kostenfrei	22. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Mai 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Existenzgründer, Praxisabgeber	kostenfrei	11. Mai 2019	9.30 bis 16.00 Uhr	Straubing
		18. Mai 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg
Existenzgründer, Praxisabgeber	kostenfrei	23. Mai 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	9. Mai 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	17. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	8. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	15. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	24. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	95,- Euro	8. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	8. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	15. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	17. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	10. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	24. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	18. Mai 2019	10.00 bis 14.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	15. Mai 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	220,- Euro	24. Mai 2019 bis 25. Mai 2019	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	220,- Euro	17. Mai 2019 bis 18. Mai 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	8. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	22. Mai 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
QZ-Moderatoren	kostenfrei	24. Mai 2019	16.00 bis 19.00 Uhr	München
QZ-Moderatoren	kostenfrei	15. Mai 2019	16.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Mai 2019	16.00 bis 18.00 Uhr	München
		22. Mai 2019	16.00 bis 18.00 Uhr	Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	7. Mai 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	Bayreuth
		21. Mai 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	Nürnberg

